

Nottuln vergibt Heimatpreis für besonderes ehrenamtliches Engagement Vereine, Initiativen, Privatpersonen können sich bewerben

Durch die Auslobung des Heimat-Preises der Gemeinde Nottuln möchte die Kommune das ehrenamtliche Engagement im Stiftsdorf deutlich mehr ins öffentliche Bewusstsein rücken.



Was wird ausgezeichnet?

In diesem Jahr wird der Nottulner Heimat-Preis zum ersten Mal verliehen. 2020 steht der Preis unter dem Leitgedanken:

„Wir verbinden Menschen in unserer Heimat“.

Das Land NRW fördert den Heimat-Preis „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ Für Nottuln ist der Preis insgesamt mit 5000 Euro dotiert.

Wer kann sich bewerben? Wer kann vorgeschlagen werden?

Ohne die Menschen, die ein Ehrenamt ausüben, wäre das gesellschaftliche Leben um Einiges ärmer. Ehrenamtliche sind in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu Hause. Sie arbeiten als Kulturschaffende, engagieren sich in sozialen Projekten, sind im Freizeitbereich genauso wie im Sport tätig. Die Aufgaben, die sie übernehmen, sind so vielfältig wie das gesellschaftliche Leben selbst.

Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in maximal drei Preiskategorien verliehen werden. Bewerben können sich oder vorgeschlagen werden können:

1. Privatpersonen der Gemeinde Nottuln sowie
2. Projekte von in Nottuln tätigen Vereinen, Gruppen und Initiativen.

Welche inhaltlichen Schwerpunkte müssen vorliegen?

- Besondere ehrenamtliche Verdienste innerhalb der Gemeinde mit Bezug zur Gemeinde Nottuln und seinen Partnerkommunen oder
- Herausragende ehrenamtlich organisierte Projekte mit einer besonderen Nachhaltigkeit für das Leben in der Gemeinde Nottuln.
- Besondere Berücksichtigung von Bewerbungen, bei denen das ehrenamtliche Engagement in den vergangenen drei Jahren realisiert wurde.

Wie ist das Bewerbungsverfahren?

Die Vorschläge sind bis zum 01. September 2020 schriftlich bei der Bürgermeisterin einzureichen. Der **Antragsvordruck** ist auf der Homepage der Gemeinde Nottuln eingestellt.

Die Jury setzt sich zusammen aus Manuela Mahnke - Bürgermeisterin, Carola König, Ehrenamtskoordination, Christian Wermert, Öffentlichkeitsarbeit sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen.

Künftig soll der Heimatpreis jährlich vergeben werden, vorbehaltlich der Förderung durch das Land NRW.

Gefördert durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



www.nottuln.de/heimatpreis

Heimatpreis Nottuln 2020

Der Preis für ehrenamtliches Engagement



Bewerbungsbogen / Vorschlagsbogen

1.

**Vorgeschlagene Institution, Gruppe, Verein, Initiative oder Einzelperson
(zum Erhalt des Heimatpreises)**

Name der Organisation:

Anschrift:

Webseite:

Anzahl der Mitglieder/Akteure:

2.

Angaben zur Privatperson oder Ansprechperson der Organisation

Vor- und Nachname:

Anschrift:

E-Mail Adresse:

Telefon / Handy:

3.

Angaben zur Person (Vorschlaggeber/in)

Vor- und Nachname:

Anschrift:

E-Mail Adresse:

Telefon / Handy:

4.

Beschreibung der Art des Heimatprojektes bzw. des ehrenamtlichen Engagements (max. 600 Zeichen)

unter Berücksichtigung der Preiskriterien:

a)

besonders ehrenamtliche Verdienste innerhalb der Gemeinde mit Bezug zur Gemeinde Nottuln und ihrer Partnerkommunen

Oder

b)

herausragende ehrenamtlich organisierte Projekte mit einer besonderen Nachhaltigkeit im Interesse der Gemeinde Nottuln

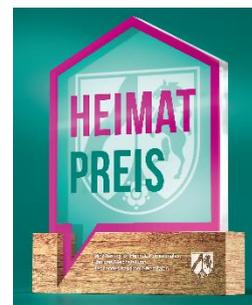
Die [Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz](#) habe ich zur Kenntnis genommen.

Einsendungen:

bitte ausgedruckt an die:
oder per Mail als Anlage an:

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
koenig@nottuln.de

Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz



Die Gemeinde Nottuln verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das Formular zur Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ ausfüllen oder Ihre Daten in diesem Zusammenhang bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet. Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags zum Zwecke der Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ benötigt die Gemeinde Nottuln, Fachbereich 0, 48301 Nottuln Ihre personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.

Eine Datenübermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des auf das Jahr der Ausübung des Vorschlagsrechtes folgenden Jahres.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Mit der Bestätigung der Datenschutzerklärung erteilen Sie der Gemeinde Nottuln die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke. Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist die Gemeinde Nottuln, vertreten durch Bürgermeisterin Manuela Mahnke.

Die Gemeinde Nottuln hat eine Datenschutzbeauftragte bestellt:

Stefanie Döbbelt
Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541 / 18-1406
E-Mail: [datenschutz\(at\)kreis-coesfeld.de](mailto:datenschutz(at)kreis-coesfeld.de)

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragten überwacht. Datenschutzrechtliche Beschwerden über die Gemeinde Nottuln richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 eMail: poststelle@ldi.nrw.de